

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/065/2015

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

TOP**I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 einschl. Wirtschaftsplan II/2015 des "Eigenbetrieb Abwasserwerk"**

Verfasser:

Bearbeiter: Matthias Steffens

Abteilung: Eigenbetrieb Abwasserwerk

Datum:

08.09.2015

Aktenzeichen:

5 825-82

Telefon-Nr.:

02651/8009-42

Gremium	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2015	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	01.10.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung 2015 sowie den Wirtschaftsplan II /2015 einschl. Nachtragsinvestitionsplan in der vorliegenden Form

Etwaige Anträge:**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Für die Verbandsgemeinde selbst wird nach der Überprüfung der Haushaltswirtschaft 2015 die Erstellung eines Nachtragshaushaltes nicht erforderlich, so dass die Festsetzungen in Ergebnis- und Finanzhaushalt unverändert bleiben.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebes „Abwasserwerk“ ergibt sich auf Grund von Änderungen bei den Erlösen und Aufwendungen im Erfolgsplan, insbesondere aber durch Veränderungen im Investitions- und Vermögensplan die Notwendigkeit zur Erstellung eines Wirtschaftsplanes II/2015.

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die Erläuterungen in Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan verwiesen.

Durch die Änderung der Kreditermächtigung bedingt dies den Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Wirtschaftsplan II

Erfolgsplan

Erträge von	4.002.870,00 €	nunmehr	4.090.940,00 €
Aufwendungen von	<u>4.007.550,00 €</u>	nunmehr	<u>4.089.335,00 €</u>
Jahresverlust	4.680,00 €	Jahresgewinn	1.605,00 €

Vermögensplan

Einnahmen von	4.715.900,00 €	nunmehr	5.774.220,00 €
Ausgaben von	4.715.900,00 €	nunmehr	5.774.220,00 €

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen des Eigenbetriebes "Abwasserwerk" wird neu festgesetzt auf **2.059.290,00 €** gegenüber bisher 956.850,00 €.

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt mit 3.000.000,00 € unverändert.

Verpflichtungsermächtigung - Abwasserbeseitigung –

- werden nicht festgesetzt -

Sätze und Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen und der einmaligen Kanalbaubeiträge (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2015 gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

Über das Ergebnis der Beratung im Werksausschuss am 23. September 2015 wird in

der Sitzung unterrichtet.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Erfolgsplan 2015	☒ Vermögens - plan 2015	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungs- stelle: verschieden

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung 2015 8.9.2015